

Jahresreport 2020

der

Glücksspielaufsichtsbehörden

der Länder



**Der deutsche Glücksspielmarkt 2020 –
Eine ökonomische Darstellung**

Endgültige Fassung: 06.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Eine ökonomische Analyse zum GlüStV	4
2.1	Der deutsche Glücksspielmarkt 2020.....	4
2.1.1	Außergewöhnliche Ereignisse im Jahr 2020.....	4
2.1.2	Der deutsche Glücksspielmarkt 2020 - Zusammenfassung.....	6
2.2	Der erlaubte Glücksspielmarkt 2020.....	9
2.2.1	Die Anbieterstruktur des erlaubten Glücksspielmarktes 2020	9
2.2.2	Der Umfang des erlaubten Glücksspielmarktes 2020	9
2.2.3	Der Umfang des erlaubten Online-Glücksspielmarktes 2020	11
2.2.4	Ergänzende Bemerkungen zum erlaubten Glücksspielmarkt 2020	12
2.3	Der unerlaubte Glücksspielmarkt 2020.....	14
2.3.1	Der Umfang des unerlaubten Glücksspielmarktes 2020.....	16
2.3.2	Ergänzende Bemerkungen zum unerlaubten Glücksspielmarkt 2020	19
2.4	Der deutsche Sportwettmarkt 2020.....	20
2.5	Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren	22
	Exkurs: Spielersperrsystem OASIS	23
3	Anhang	25
3.1	Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2019	25
4	Glossar	28
5	Quellenangaben	33
6	Literaturverzeichnis.....	37
7	Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020	41

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, wird auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Dritter GlüÄndStV) hat einige Rechtsnormen des Ersten GlüÄndStV geändert und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. § 32 GlüStV schreibt eine Evaluierung des Staatsvertrages durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirates vor. Ein umfassender Bericht (Endbericht) wurde fünf Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages am 12. Mai 2017 vorgelegt.

Zwischenzeitlich haben im März 2020 die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Entwurf eines Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) beschlossen. Am 18. Mai 2020 reichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den GlüStV 2021 zur Notifizierung bei der EU-Kommission ein. Zwischen dem 23. Oktober 2020 und dem 29. Oktober 2020 wurde der GlüStV 2021 von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet. Nach Abschluss der Ratifikationsverfahren in den Länderparlamenten ist der Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Da der GlüStV 2021 erst ab Juli 2021 gilt, beziehen sich sämtliche Ausführungen in diesem Jahresreport noch auf die gesetzliche Grundlage des GlüStV.

Der Jahresreport 2020 ist der siebte Teilbericht zur ökonomischen Analyse des deutschen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über das Angebot und die Größenordnung der Segmente im erlaubten und unerlaubten deutschen Glücksspielmarkt. Beim erlaubten Markt handelt es sich um Angebote, für die die Anbieter eine Erlaubnis von einer deutschen Behörde haben. Hingegen fallen unter den Begriff unerlaubter Markt die Angebote, für die die Anbieter über keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde verfügen, obwohl eine solche erforderlich ist, sowie Angebote, die verboten sind und für die auch keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde erteilt werden kann. Dieser Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und

5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Eine ökonomische Analyse zum GlüStV

Die ökonomische Analyse zum GlüStV wurde gemäß dem Konzept für die Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages erstellt. Darin sind sowohl die Darstellung des erlaubten als auch des unerlaubten Marktes vorgesehen. Um den Umfang der Märkte abzubilden, werden dazu Zahlen zu der Größenordnung des Angebots bzw. Vertriebs sowie finanzielle und fiskalische Kennzahlen verwendet. Es sei vorweggenommen, dass es sich dabei um keine normative, sondern stets um eine positive (faktische) Analyse des deutschen Glücksspielmarktes handelt.

2.1 Der deutsche Glücksspielmarkt 2020

Der deutsche Glücksspielmarkt wurde im Jahr 2020, neben den üblichen Marktgeschehnissen, durch drei außergewöhnliche Ereignisse geprägt. Dies waren der Ausbruch der Coronavirus-Krankheit, der Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie die Erteilung von Sportwetterlaubnissen.

Da die drei Ereignisse mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Anbieter am deutschen Glücksspielmarkt einhergingen, werden sie im folgenden Abschnitt kurz beschrieben.

2.1.1 Außergewöhnliche Ereignisse im Jahr 2020

Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (SARS-CoV-2- bzw. COVID-19)

In der ersten Jahreshälfte 2020 kam es in den meisten Ländern der Welt zum Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (SARS-CoV-2 bzw. COVID-19). SARS-CoV-2 (Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) ist ein neues Beta-Coronavirus, das Anfang 2020 als Auslöser von COVID-19 identifiziert wurde.¹ Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie.² Zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit wurden von deutschen Behörden seitdem umfassende Maßnahmen umgesetzt, z.B. Abstands- und Hygieneregeln, vorübergehende Schließung von Einrichtungen, Absage bzw. Verschiebung von sportlichen Veranstaltungen etc. Ein Teil dieser Maßnahmen betraf auch Anbieter des deutschen Glücksspielmarktes, vor allem Sportwettveranstalter und Anbieter im stationären Vertrieb, z.B. Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen etc. Da die Pandemie und deren Folgen zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Jahresreports noch andauern,

¹ Vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

² Vgl. www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic

kann die Auswirkung der Maßnahmen auf den deutschen Glücksspielmarkt noch nicht endgültig bestimmt werden.

Für die Veranstalter von Sportwetten bedeutete vor allem die Absage bzw. Verlegung von vielen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen zwischen März und Mai 2020 einen zwischenzeitlichen Einschnitt in die Geschäftsgrundlage. Auch die Verschiebung der UEFA-Fußball-Europameisterschaft (EM 2020) und der Olympischen Sommerspiele auf das Jahr 2021 führte zu einem Ausfall der für diesen Zeitraum üblichen Steigerung der Wettteilnahme und der damit einhergehenden Erhöhung der Wetteinsätze.

Veranstalter von Glücksspielen mit stationärem Vertrieb, insbesondere Spielbankgesellschaften, gewerbliche Automatenaufsteller in Spielhallen und Gaststätten, Vermittler von Sportwetten in Wettvermittlungsstellen, Rennvereine mit Totalisator und Buchmacher mussten, je nach landesrechtlichen Bestimmungen, die Örtlichkeit für einen bestimmten Zeitraum schließen bzw. durften den Betrieb danach nur unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln weiterführen. Beides stellte ebenfalls einen Wegfall bzw. eine zwischenzeitliche Einbuße der Geschäftsgrundlage dar.

Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Am 8. September 2020 haben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien einen Beschluss zum Glücksspiel in der Übergangsphase bis zum 1. Juli 2021 gefasst.³ Der Beschluss hat zwei Regelungsgegenstände: zum einen betrifft er die im bisher geltenden Staatsvertrag vorgesehene Möglichkeit zur Erhöhung des anbieterbezogenen monatlichen Einsatzlimits für ausgewählte Spielerinnen und Spieler sowie zum anderen den Umgang mit Anbietern solcher unerlaubter Glücksspiele, die derzeit generell verboten, ab dem 1. Juli 2021 aber erlaubnisfähig sein werden.

Auf dieser Grundlage haben die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder am 30. September 2020 so genannte Gemeinsame Leitlinien in Bezug auf Angebote von virtuellen Automatenspielen⁴ und Online-Poker veröffentlicht.⁵ Die Veranstalter von virtuellen Automatenspielen und Online-Poker hatten dabei die Möglichkeit ihr Angebot an die ab Juli 2021 geltenden rechtlichen Anforderungen anzupassen. Die Gemeinsamen Leitlinien unterteilten sich zwischen allgemeinen und besonderen Anforderungen, die bis zum 15. Oktober 2020 und zusätzlichen Anforderungen, die bis zum 15. Dezember 2020 umzusetzen waren.

Im Fall, dass die in den Gemeinsamen Leitlinien genannten Anforderungen erfüllt sind, wird einem Anbieter im Rahmen eines späteren Erlaubnisverfahrens in der Regel nicht die Zuverlässigkeit wegen des Eigenvertriebs oder der Veranstaltung von virtuellen Automatenspielen und Online-Poker abzusprechen sein. Ein Anspruch auf Erlaubniserteilung oder ein Präjudiz für ein späteres Erlaubniserteilungsverfahren wird, auch mit Rücksicht auf die weiteren Anforderungen des geltenden Rechts, durch diese Ausübung des Vollzugsermessens jedoch nicht begründet.⁶

³ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2020), Information des Hauptausschusses „Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren zum Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“, Vorlage 17/3960 vom 30.09.2020

⁴ Die sind Nachbildungen terrestrischer Automatenspiele im Internet, siehe Glossar Seite 31

⁵ Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel-0>

⁶ Vgl. Gemeinsame Leitlinien der obersten Glücksspielaufsichtsbörden der Länder, Seite 5

Erteilung von Sportwetterlaubnissen

Im Herbst 2020 wurden erstmals Erlaubnisse zum Veranstanen von Sportwetten im Internet und im stationären Vertrieb⁷ gemäß §§ 4a bis 4e i.V.m. 10a GlüStV erteilt. Das Verfahren erfolgte nach den geänderten rechtlichen Regelungen des Dritten GlüÄndStV. Dies betraf u.a. die Aufhebung der bisherigen Kontingentierung der Sportwettkonzessionen auf zwanzig Veranstalter. Da die Anzahl der Konzessionen nicht mehr beschränkt war, musste keine Auswahl unter den Bewerbern mehr erfolgen. Dadurch entfiel auch die Anforderlichkeit, eine bestimmte Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzulegen und die Erteilung der Erlaubnis zu einem Stichtag. Das Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA) vergab als die zuständige Behörde im Oktober 2020 die ersten 15 Erlaubnisse und im November 2020 weitere sechs Erlaubnisse an Veranstalter von Sportwetten. Die Erteilung konnte, aufgrund von Gerichtsverfahren, erst im Oktober des Jahres erfolgen. Im Jahr 2021 kamen bisher noch weitere 14 Erlaubnisse hinzu, sodass aktuell 35 Sportwetterlaubnisse (Stand: Oktober 2021) ausgegeben werden konnten.⁸

Durch die unterjährige Erteilung der Sportwetterlaubnisse ergibt sich im Segment Sportwetten im Jahr 2020 auch ein Bruch bei der Zuteilung der Marktanteile zum erlaubten bzw. nicht erlaubten Markt im Vergleich mit der bisherigen Berichtserstattung. Da in den Jahresreports nur Angebote von Veranstaltern mit einer Erlaubnis von einer deutschen Behörde zum erlaubten Markt gezählt werden, siehe dazu Seite 3, sind die Anteile der Sportwettveranstalter, die seit Oktober/November 2020 eine Erlaubnis haben, für diesen Zeitraum auch im erlaubten Markt erfasst. Hingegen bleiben die Anteile dieser Sportwettveranstalter bis zur Erlaubniserteilung sowie die Anteile von Sportwettveranstaltern, die noch über keine Erlaubnisse verfügen, wie bisher Bestandteil des nicht-erlaubten Marktes. Auf das Segment Sportwetten wird im Abschnitt 2.4 gesondert eingegangen.

Die drei beschriebenen Ereignisse traten unabhängig voneinander auf und stehen nur bedingt in einem direkten Zusammenhang zueinander. In Summe hatten aber alle drei Ereignisse zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Spieler und Anbieter bzw. auf das Ausmaß des deutschen Glücksspielmarktes im Jahr 2020. Dies muss bei den nachstehenden Darstellungen berücksichtigt werden.

2.1.2 Der deutsche Glücksspielmarkt 2020 - Zusammenfassung

In diesem Jahresreport wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab.

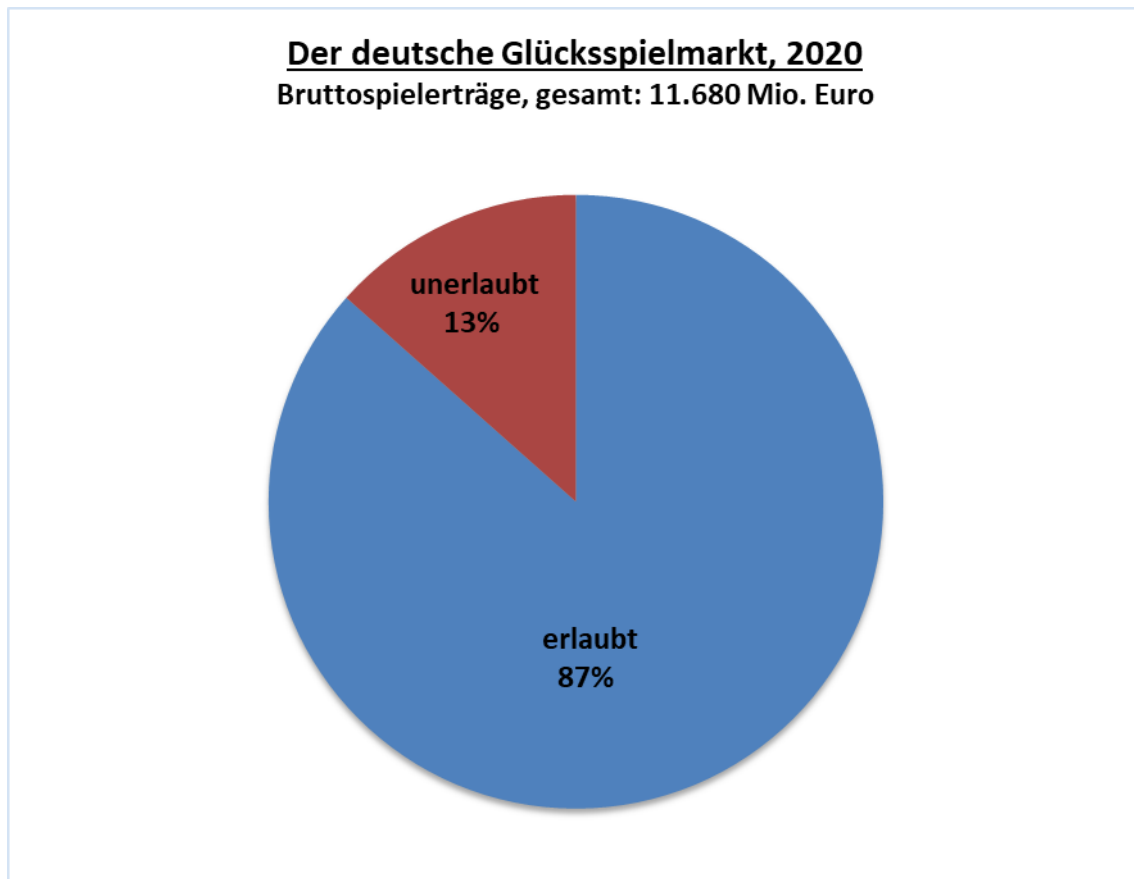
Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2020, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 11.680 Mio. Euro. Davon besaß der erlaubte Markt einen Anteil von 10.112 Mio. Euro bzw. 87% und der unerlaubte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 1.586 Mio. Euro bzw. 13%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Reduktion von insgesamt rd. 1.597 Mio. Euro (-12%) gleich, wobei der erlaubte Markt um 958 Mio. Euro (-9%) und der unerlaubte Markt um 639 Mio. Euro (-29%) gesunken ist.

⁷ Die Erlaubniserteilung der Wettvermittlungsstellen ist in den meisten Bundesländern noch ausstehend.

⁸ Vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gluecksspiel/sportwetten>

Die Abbildung 1 verdeutlicht die Aufteilung des deutschen Glücksspielmarktes in erlaubten und unerlaubten Markt und gibt das Verhältnis von 87%/13% nochmals graphisch wieder. Im Vorjahr lag das Verhältnis noch bei 83%/17%. Das bedeutet, dass sich im Jahr 2020 vier Prozentpunkte des Marktes wieder in Richtung erlaubter Markt verschoben haben.

Abbildung 1: Der deutsche Glücksspielmarkt 2020, unterteilt nach erlaubten und unerlaubten Markt



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

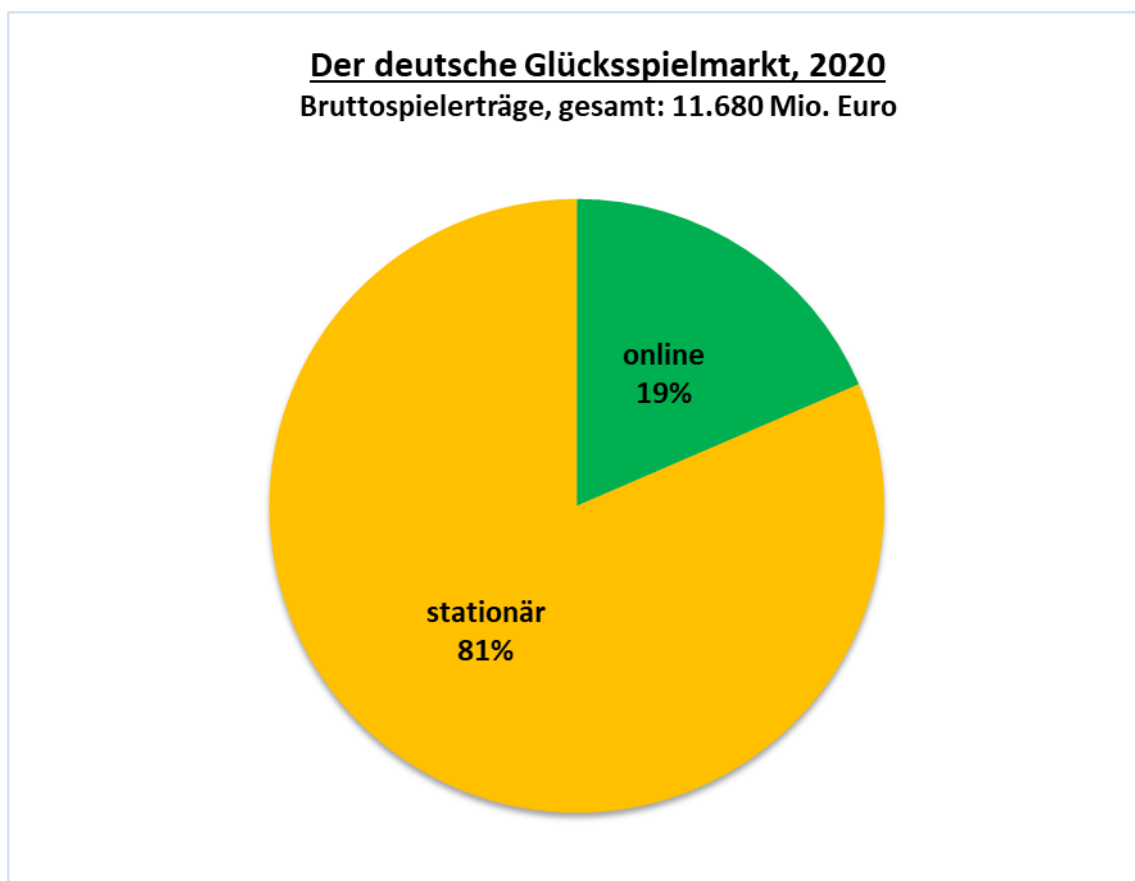
Der Anteil von Sportwetten am deutschen Glücksspielmarkt beziffert sich im Jahr 2020 auf 1.135 Mio. Euro bzw. 9,7%. Da die Sportwetterlaubnisse, aufgrund von Gerichtsverfahren, erst im Herbst 2020 erteilt werden konnten, sind Sportwetten in Abbildung 1 sowohl im erlaubten als auch im unerlaubten Markt enthalten. Im Fall, dass das Segment Sportwetten bereits das gesamte Jahr dem erlaubten Markt zugeordnet wäre, ergibt sich für das Jahr 2020 ein Proforma-Verhältnis zwischen erlaubten und unerlaubten Markt von 93%/7%. In diesem Fall wären im Jahr 2020 sogar zehn Prozentpunkte des Marktvolumens in Richtung erlaubter Markt verschoben worden.

Unterteilt man das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes nach dem Vertrieb, dann entfielen 9.517 Mio. Euro bzw. 81% auf den stationären Vertrieb und 2.162 Mio. Euro bzw. 19% auf den Online-Vertrieb. Gegenüber der Vergleichsperiode des letzten Jahres ist der Marktanteil des stationären Vertriebes um 1.789 Mio. Euro (-16%) gesunken und der Marktanteil des Online-Vertriebes um 193 Mio.

Euro (+10%) gestiegen. Diese Verschiebung resultiert einerseits aus der Reduktion der Bruttospielerträge im stationären Bereich, aufgrund der coronabedingten vorübergehenden Schließungen von Spielbanken, Spielhallen/Gaststätten und Wettvermittlungsstellen in den Bundesländern und andererseits aus der Erhöhung des Online-Anteils bei Lotterien und Sportwetten, siehe dazu Seite 11 bzw. Seite 20f. Hingegen konnte eine Verschiebung der schnellen Spiele, z.B. Casinospiele, Glücksspielautomaten, Geldspielgeräte etc. vom stationären Vertrieb ins Internet seitdem Ausbruch der Coronavirus-Krankheit nicht festgestellt werden.

Die Abbildung 2 veranschaulicht die Aufteilung des deutschen Glücksspielmarktes in stationären und Online-Vertrieb und gibt das Verhältnis von 81%/19% nochmals graphisch wieder. Im Vorjahr lag das Verhältnis noch bei 85%/15%. Das bedeutet, dass sich im Jahr 2020 vier Prozentpunkte des Marktes von der Straße in Richtung Internet verschoben haben.

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2020, unterteilt nach Vertrieb



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

2.2 Der erlaubte Glücksspielmarkt 2020

In Deutschland umfasst der Markt für erlaubte Glücksspiele die folgenden acht Segmente:

- Casinospiele (Großes und Kleines Spiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte (GSG) der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Rennvereinen mit Totalisator und Buchmachern
- Sportwetten (seit Oktober/November 2020)

Sportwetten und Online-Casino bzw. -Pokerspiele, die von Veranstaltern mit einer Erlaubnis auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels von Schleswig-Holstein angeboten werden und die ausschließlich in diesem Bundesland noch für eine Übergangszeit erlaubt sind, werden nicht gesondert ausgewiesen.

2.2.1 Die Anbieterstruktur des erlaubten Glücksspielmarktes 2020

Nachstehend ist die Anbieterstruktur des erlaubten Glücksspielmarktes abgebildet:

- Casinospiele: 18 Spielbankgesellschaften,
- Geldspielgeräte: rd. 5.000 - 6.000 Automatenaufsteller,
- Staatliche Lotterien: 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB,
- Staatliche Klassenlotterien: GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder,
- Soziallotterien: 5 Soziallotteriegesellschaften⁹,
- Sparlotterien: 30 Lotterieträger der Banken und Sparkassen,
- Pferdewetten: 25 aktive Rennvereine mit Totalisator, 36 Buchmacher,
- Sportwetten: 21 Sportwettveranstalter (seit Oktober/November 2020).

Eine teilweise Auflistung der Glücksspielanbieter mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder¹⁰.

2.2.2 Der Umfang des erlaubten Glücksspielmarktes 2020

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Bruttospielerträge und davon anteilmäßig die Bruttospielerträge im Online-Vertrieb sowie die jeweiligen Steuern und Abgaben. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

⁹ Neben den fünf Veranstaltern hat auch ein Lotterieträger von Sparlotterien eine Erlaubnis gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV. Um einen Bruch gegenüber der bisherigen Datenerhebung zu vermeiden, ist dieser Veranstalter weiterhin bei Sparlotterien erfasst.

¹⁰ Vgl. <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/gluecksspielrechtliche-uebergangsaufgaben-nach-27p-gluestv-2021/white-list/>

Tabelle 1: Der deutsche Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2020

Der deutsche Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2020																									
Geldbeträge in Mio. Euro																									
Zeitraum		01.01 - 31.12												ab Okt/Nov											
Spielformen		Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche			Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Sportwetten	Gesamt													
		Großes	Kleines		Lotterien	Pari-mutuel- Wetten	Klassen-																		
		Spiel						lotterien																	
Veranstalter/Anbieter		18 Spielbank- gesellschaften		rd. 5.000 - 6.000 Automatenaufsteller		16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)		GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder		5 Soziallotterien (SozialLot)		30 Lotterieträger		25 Rennvereine mit Totalisator, 36 Buchmacher		21 Sportwett- veranstalter (SportwettV)									
Vertrieb		stationär	71 Spielbanken (davon 20 Automaten- dependancen)		rd. 9.000 Spielhallen	rd. 40.000 - 50.000 Gaststätten		20.948 Annahmestellen		57 Lotterie- einnahmen (LE)		Telefon, Post, Banken & Sparkassen u.ä.		Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken bzw. Sparkassen		25 Rennbahnen, 165 Örtlichkeiten		rd. 4.500 Wettver- mittlungsstellen ¹ / 14.113 Oddset- Annahmestellen							
		online	verboten		verboten		16 LLG	9 Gew. SpV	8 LLG	3 LE		5 SozialLot	1 Gew.SpV	23 Lotterieträger		2 Renn- vereine	4 Buch- macher	20 SportwettV							
Angebot		rd. 470 Spieltische	rd. 8.300 Glücksspiel- automaten	rd. 143.000 GSG	rd. 77.000 GSG	LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale KENO, Bingo!, Rubbellose etc.		Fußball- TOTO	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen		Diverse Pferdewettarten		Sportwetten zu Festquoten									
Bruttospiel- erträge (BSE)		gesamt	79	488	4.100		4.044		15	180	581		268		46		312	10.112							
			566				4.059				190		9	0,8		8	17								
		davon online	-		-	467	317	1,5	1,6	199		0,8		26		102	1.115								
Totalisatorsteuer																		5,8		5,8					
Buchmachersteuer																		0,7		0,7					
Sportwettsteuer ²																				106		108			
Lotteriesteuer																		139		97		1.647			
Vergnügungssteuer																		709				709			
Umsatzsteuer																		90		331		422			
Spielbankabgabe																		206				2.470			
Sonstige Abgaben																		1.808		-				311	
Steuern/Abgaben, Gesamt		296		1.040		3.169		52		450		242		6,4		106		5.361							

¹ Anzahl der voraussichtlichen Wettvermittlungsstellen (Erlaubniserteilung noch ausstehend)² Die angegebene Sportwettsteuer beinhaltet auch Steuern von Erlaubnisinhabern gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

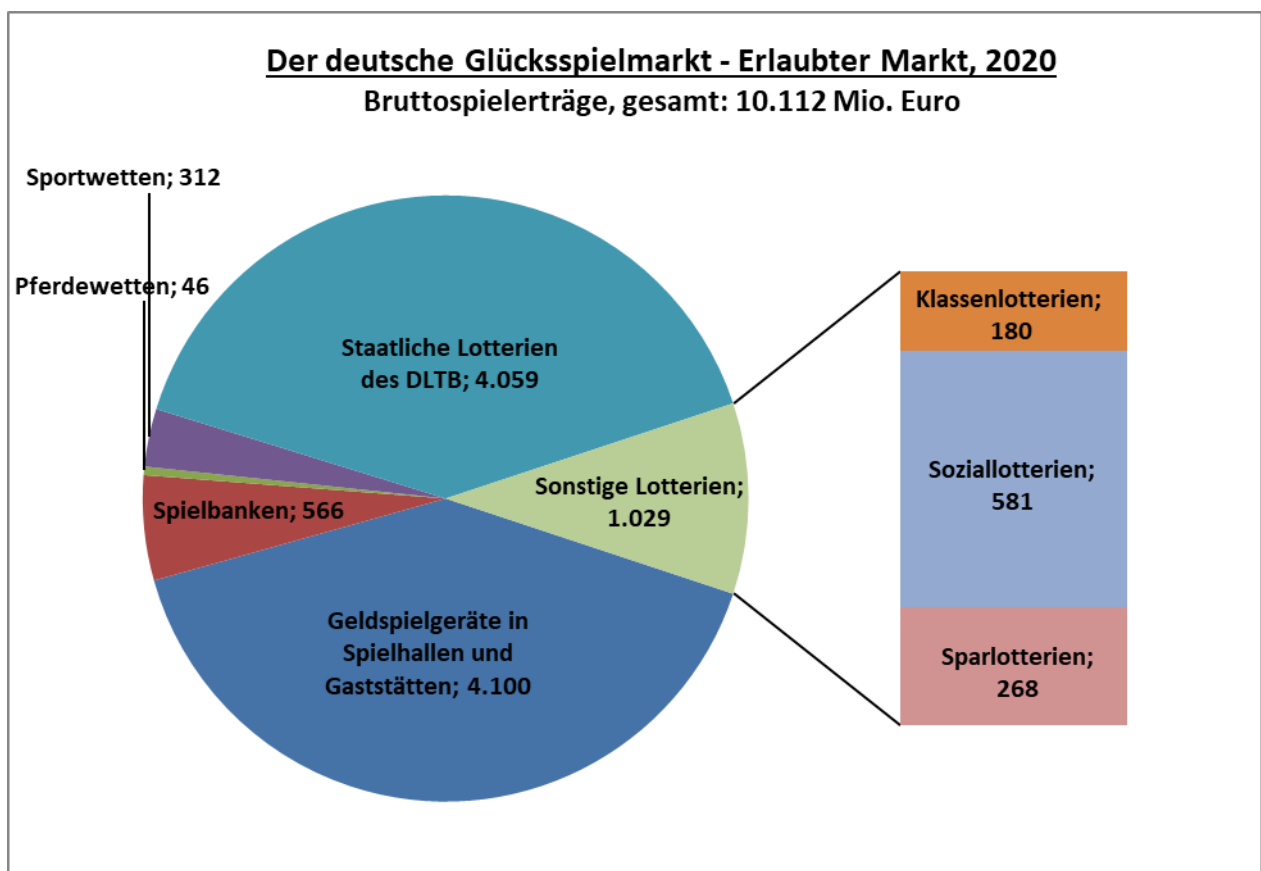
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2020 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 10.112 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 958 Mio. Euro bzw. 9%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 4.100 Mio. Euro bzw. 41%. Die staatlichen Lotterien des DLTB besitzen einen Marktanteil von 4.059 Mio. Euro bzw. 40%. Die 21 Veranstalter, die seit Oktober/November 2020, über eine Sportwetterlaubnis verfügen, tragen mit einem Umsatzanteil von 312 Mio. Euro bzw. 3,1% zum erlaubten Markt bei. Das Segment Sportwetten wird in Abschnitt 2.4 noch genauer beschrieben.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 566 Mio. Euro bzw. 6%, wobei davon das Große Spiel 14% und das Kleine Spiel 86% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 1.029 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 10%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 46 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,5% am erlaubten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 3 illustriert die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes nochmals graphisch.

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2020



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

2.2.3 Der Umfang des erlaubten Online-Glücksspielmarktes 2020

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

In der Tabelle 1 sind die Anzahl der Veranstalter bzw. Vermittler, deren Vertrieb im Jahr 2020 auch das Internet beinhaltet, sowie die jeweiligen Bruttospielerträge angegeben. In diesem Zeitraum nutzten insgesamt 82 (2019: 62) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt auf die Segmente aufteilen:

- 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB (2019: 16)
- 9 gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2019: 10)
- 3 Lottereeinnahmen der Klassenlotterien (2019: 3)
- 5 Soziallotteriegesellschaften (2019: 5)
- 23 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2019: 22)
- 6 Rennvereine mit Totalisator bzw. Buchmacher (2019: 6)
- 20 Sportwettveranstalter (2019: -).

Die Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, überstiegen im erlaubten Markt erstmals die Grenze von einer Milliarde Euro. Im Jahr 2020 wurden über diesen Vertriebskanal insgesamt 1.115 Mio. Euro an Bruttospielerträgen umgesetzt, das sind um 434 Mio. Euro bzw. 64% mehr als im Vorjahr. Im Verhältnis zu den gesamten Bruttospielerträgen hat der Online-Vertrieb einen Anteil von 11,0% (2019: 6,2%). Nennenswerte Marktanteile im Online-Vertrieb haben die Landeslotteriegesellschaften des DLTB, gewerblichen Spielvermittler, Soziallotterien und seit 2020 auch die Sportwettveranstalter, siehe dazu Abschnitt 2.4. Die staatlichen Lotterien setzten im Internet Bruttospielerträge in Höhe von 785 Mio. Euro (+52% gegenüber 2019) um. Davon trugen die staatlichen Veranstalter 468 Mio. Euro (+40%) und die neun (2019: zehn) gewerblichen Spielvermittler 317 Mio. Euro (+73%) bei. Der Zuwachs resultiert vor allem aus dem im Herbst 2019 beendeten Geschäftsmodell eines Anbieters von illegalen Zweitlotterien und der Überführung in die erlaubte gewerbliche Spielvermittlung. Dadurch konnte die gewerbliche Spielvermittlung erstmals ganzjährig von dieser Überführung profitieren. Die Soziallotterien nahmen online insgesamt 199 Mio. Euro (+43%) ein. Im Gegensatz dazu sind die Internetumsätze der Sparlotterien bzw. Lottereeinnahmen der GKL zu vernachlässigen. Hingegen konnten bei Pferdewetten im Internet Bruttospielerträge in Höhe von 26 Mio. Euro (+13%) festgestellt werden.

2.2.4 Ergänzende Bemerkungen zum erlaubten Glücksspielmarkt 2020

Nachstehend sind für den erlaubten Markt und für jedes der acht Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2019 angeführt:

Erlaubter Markt - Gesamt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 87% (2019: 83%)
- Abnahme der BSE um 958 Mio. Euro (-9%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen¹¹ am BSE: 46% schnelle Spiele, 50% Lotterien, 4% Wetten
- Anteil des Online-BSE am erlaubten Gesamt-BSE: 11,0% (2019: 6,2%)

Spielbanken

- Marktanteil am erlaubten Markt: 5,6% (2019: 7,8%)
- Abnahme der BSE um 294 Mio. Euro (-34%) gegenüber dem Vorjahr;
davon im Großen Spiel um 81 Mio. Euro (-51%) und im Kleinen Spiel um 213 Mio. Euro (-30%)
- Anteil der Produktlinien am BSE: 14% Großes Spiel, 86% Kleines Spiel
- Aufteilung des Angebots: rd. 470 Spieltische (Roulette, Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco, Würfelspiele), rd. 8.300 Glücksspielautomaten u.ä., rd. 950 Pokerturniere u.ä.;
- Anzahl der Besucher: 3,34 Millionen (2019: 6,39 Millionen)
- Anstieg um einen Standort gegenüber dem Vorjahr durch Eröffnung von einer Spielbank in Mecklenburg-Vorpommern

Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten

- Marktanteil am erlaubten Markt: 40,6% (2019: 49,7%)
- Abnahme der BSE um 1.400 Mio. Euro (-25%) gegenüber dem Vorjahr
- Keine Veränderung der aufgestellten Geldspielgeräte (GSG) gegenüber dem Vorjahr
- Aufteilung der GSG: rd. 143.000 GSG (2019: 143.000) in Spielhallen, rd. 77.000 GSG (2019: 77.000) in Gaststätten

Staatliche Lotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 40,1% (2019: 33,3%)
- Zunahme der BSE über alle Produkte um 372 Mio. Euro (+10%) gegenüber dem Vorjahr, wobei die Umsätze der beiden Jackpotlotterien LOTTO 6aus49 um 12% bzw. Eurojackpot um 18% und die Umsätze der Sofortlotterien um 9% gestiegen sind
- Rückgang der Lotto-Annahmestellen um 149 Standorte gegenüber dem Vorjahr
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 19,3% (2019: 14,0%)
- Zunahme der Online-BSE um 267,5 Mio. Euro (+52%) gegenüber dem Vorjahr;
davon Eigenvertrieb der Landeslotteriegesellschaften um 133,3 Mio. Euro (+40%) und gewerbliche Spielvermittler (GewSpV) um 134,2 Mio. Euro (+73%)
- Verteilung der Online-BSE: 60% Eigenvertrieb (2019: 65%), 40% GewSpV (2019: 35%)

¹¹ Schnelle Spiele:= Spielbanken, GSG; Lotterien:= DLTB, Klassen-, Sozial- und Sparlotterien; Wetten:= Sport- und Pferdewetten

Staatliche Klassenlotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 1,8% (2019: 1,7%)
- Abnahme der BSE um 13 Mio. Euro (-7%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 59% SKL, 41% NKL
- Rückgang der Anzahl der Lottereeinnahmen um vier Vertriebspartner gegenüber dem Vorjahr; größtenteils bedingt durch Zusammenlegungen von Lottereeinnahmen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,9% (2019: 0,6%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,5 Mio. Euro (+46%) gegenüber dem Vorjahr

Soziallotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 5,7% (2019: 4,7%)
- Zunahme der BSE um 60 Mio. Euro (+12%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produkte am BSE: 63% Aktion Mensch, 22% Deutsche Fernsehlotterie, Postcode Lotterien: 13%, Sonstige: 1%
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 34,2% (2019: 26,6%)
- Zunahme der Online-BSE um 60,1 Mio. Euro (+43%) gegenüber dem Vorjahr; davon Eigenvertrieb um 55,4 Mio. Euro (+41%) und gewerbliche Spielvermittler um 4,7 Mio. Euro
- Verteilung der Online-BSE: 96% Eigenvertrieb (2019: 97%), 4% GewSpV (2019: 3%)

Sparlotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 2,6% (2019: 2,4%)
- Zunahme der BSE um 3 Mio. Euro (+1%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 52% PS-Sparen, 48% Gewinnsparen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,3% (2019: 0,2%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,24 Mio. Euro (+42%) gegenüber dem Vorjahr

Pferdewetten¹²

- Marktanteil am erlaubten Markt: 0,5% (2019: 0,4%)
- Zunahme der BSE um 2 Mio. Euro (+5%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 64% Rennvereine mit Totalisator, 36% Buchmacher
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 55,9% (2019: 50,9%)
- Zunahme der Online-BSE um 3 Mio. Euro (+12%) gegenüber dem Vorjahr

Sportwetten (siehe Seite 20f)

¹² Die Umsätze im Segment Pferdewetten umfassen die Bruttospielerträge aus der Veranstaltung von Pferdewetten der Rennvereine mit Totalisator mit einer Erlaubnis gemäß § 1 RennwLottG (insbesondere § 1 Abs. 4 RennwLottG) und der Buchmacher mit einer Erlaubnis gemäß § 2 RennwLottG, jeweils im stationären Vertrieb sowie im Internetvertrieb mit einer Erlaubnis gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

2.3 Der unerlaubte Glücksspielmarkt 2020

Neben dem Markt für erlaubte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für unerlaubte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Der unerlaubte bzw. illegale Glücksspielmarkt beinhaltet die folgenden vier Segmente:

- Sportwetten im stationären und Online-Vertrieb (bis Oktober/November 2020),
- Online-Casino (inkl. virtuelle Automaten Spiele),
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien.

Diese Glücksspiele werden von Veranstaltern angeboten, die über keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde verfügen. Ausgenommen sind davon Sportwetten, Online-Casinospiele und Online-Pokerspiele, die auf Grundlage einer Genehmigung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels ausschließlich in Schleswig-Holstein (stationär), bzw. über spezielle Internetseiten an Kunden mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein vertrieben werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Sportwetten aufgrund von Gerichtsverfahren keine Erlaubnisse bis Oktober 2020 erteilt werden konnten und bei Online-Casino (inkl. virtuellen Automaten Spielen), Online-Poker und Online-Zweitlotterien gemäß § 4 Abs. 4 GlüStV keine Erlaubnisse erteilt werden können. Ein weiteres Segment, das dem unerlaubten Markt zuzurechnen ist, sind Geldspielgeräte und andere ordnungswidrige Spielmedien in der so genannten illegalen Sekundäraufstellung, z.B. Sportbistros, Scheinspielhallen, Spielcafés etc.¹³ Das Ausmaß in diesem Segment wird in diesem Report nicht behandelt.

Da diese Segmente die illegalen Angebote bilden und es zu den Volumina im Gegensatz zu den legalen Angeboten nur vereinzelt Dokumentation seitens der Anbieter für den deutschen Markt gibt, müssen die Bruttospielerträge geschätzt werden. Die nachstehenden Angaben basieren zum größten Teil auf den Schätzungen und Berechnungen von MECN (Media & Entertainment Consulting Network), München, die von den Ländern beauftragt wurde, den Markt für illegale Online-Glücksspiele in Deutschland zu beobachten. Ebenso fließen bei den Berechnungen im Segment Sportwetten die Mitteilungen zum Sportwettsteueraufkommen der Steuerbehörden auf Grundlage von § 26 RennwLottG ein.

Es ist zu beachten, dass viele der privaten Glücksspielveranstalter des unerlaubten Marktes im Online-Vertrieb mehrere Segmente gleichzeitig anbieten, z.B. Sportwetten, Casinospiele und im immer geringer werdenden Maße auch Pokerspiele. Diese Anbieter sind in der nachstehenden Analyse als Generalisten bezeichnet. Im Gegensatz dazu gibt es auch Anbieter, die sich ausschließlich auf ein Segment spezialisiert haben. Dementsprechend werden diese Anbieter auch Spezialisten genannt.

In der Tabelle 2 ist das Ausmaß der unerlaubten Segmente zusammengefasst, wobei die folgenden Kennzahlen enthalten sind: Anzahl der Anbieter, Vertriebsstruktur (Anzahl der Wettvermittlungsstellen bzw. der deutschsprachigen Internetseiten), Bruttospielerträge (bei Sportwetten zusätzlich aufgeteilt nach dem stationären und Online-Vertrieb) sowie die Steuerbelastungen in Form der Sportwettsteuer bei Sportwetten.

¹³ Vgl. Trümper et al. (2018), Seite 32

Tabelle 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Unerlaubter Markt 2020

Der deutsche Glücksspielmarkt - Unerlaubter Markt 2020						
	Geldbeträge in Mio. Euro					
Spielformen	Sportwetten	Online-			Gesamt	
		Casino	Poker	Zweitlotterien		
Veranstalter/Anbieter	rd. 280 Anbieter aus dem Ausland ¹					
Vertrieb	stationär	online				
	rd. 4.500 Wettvermittlungsstellen ²	240	954	40	32	
		deutschsprachige Internetseiten ³				
Bruttospielerträge (BSE)	823		477	39	228	1.568
	rd. 65%	rd. 35%				
Sportwettsteuer ⁴	283		-	-	-	283
Umsatzsteuer (EU-VAT) ⁵	-		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.B. Gibraltar, Malta, Österreich, England, Isle of Man, Curacao u.ä.

² Erhebung der von den Behörden erfassten Wettannahmestellen

³ Stand: Dezember 2020

Anmerkungen: Die Anzahl der Internetseiten enthält teilweise Mehrfachzählungen zwischen den Segmenten und soll deshalb nicht addiert werden.
Die Anzahl der Internetseiten von Zweitlotterien enthält auch Angebote von so genannten Lotterie-Kurierdiensten, jedoch nicht die Angebote von Online-Sofortlotterien, z.B. Rubbellose, Instant Games etc. im Internet. Die Anzahl der Internetseiten dieser Angebote ist im Segment Online-Casinospiele enthalten.

⁴ Die angegebene Sportwettsteuer beinhaltet auch Steuern von Erlaubnisinhabern gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

⁵ Seit 2015 wird für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben.
Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

2.3.1 Der Umfang des unerlaubten Glücksspielmarktes 2020

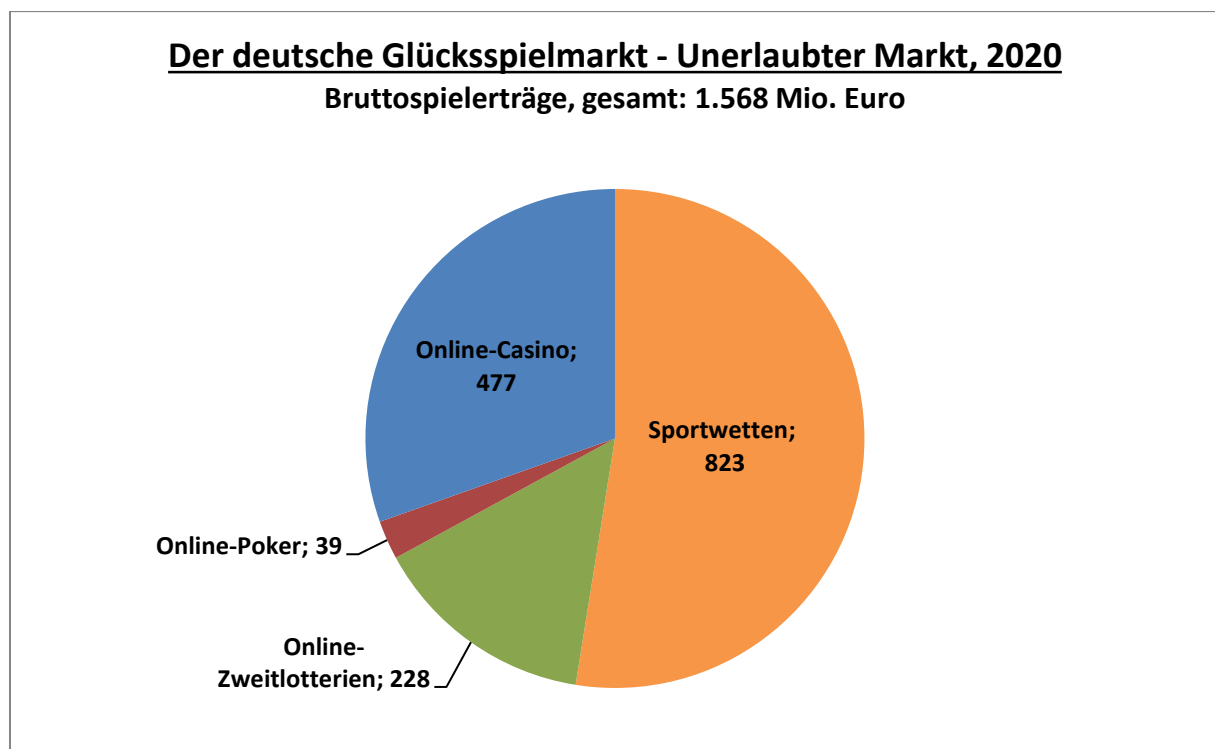
Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des unerlaubten Glücksspielmarktes im Jahr 2020 auf insgesamt 1.568 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Abnahme von 639 Mio. Euro (-29%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente der unerlaubten Sportwetten mit 823 Mio. Euro bzw. 53% sowie Online-Casino mit 477 Mio. Euro bzw. 30%. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 228 Mio. Euro bzw. 15% und Online-Poker mit 39 Mio. Euro bzw. 3% zum unerlaubten Markt bei.

Im unerlaubten Markt konnten im Jahr 2020 in allen Segmenten Umsatzrückgänge festgestellt werden. Der Rückgang von Sportwetten ist dabei zum großen Teil auf die Erteilung von Sportwetterlaubnissen und der daraus folgenden Zuteilung von Sportwetten zum erlaubten Markt seit Oktober/November 2020 zurückzuführen. Auf die Entwicklung im Segment Sportwetten wird in Abschnitt 2.4 noch genauer eingegangen.

Die Bruttospielerträge von Online-Casino sinken bereits seit dem vorletzten Jahr und nahmen im beobachteten Zeitraum erneut um 37 Mio. Euro (-7%) ab. Dasselbe gilt seit einigen Jahren auch für die Umsätze von Online-Poker. Diese gingen im Jahr 2020 nochmals um 17 Mio. Euro (-30%) zurück. Ebenso brachen die Umsätze von Online-Zweitlotterien ein und verzeichneten einen Rückgang um 116 Mio. Euro. (-34%) gegenüber dem Vorjahr.

Im Kreisdiagramm der Abbildung 4 ist die Aufteilung des unerlaubten Glücksspielmarktes graphisch dargestellt.

Abbildung 4: Der deutsche Glücksspielmarkt – Unerlaubter Markt 2020

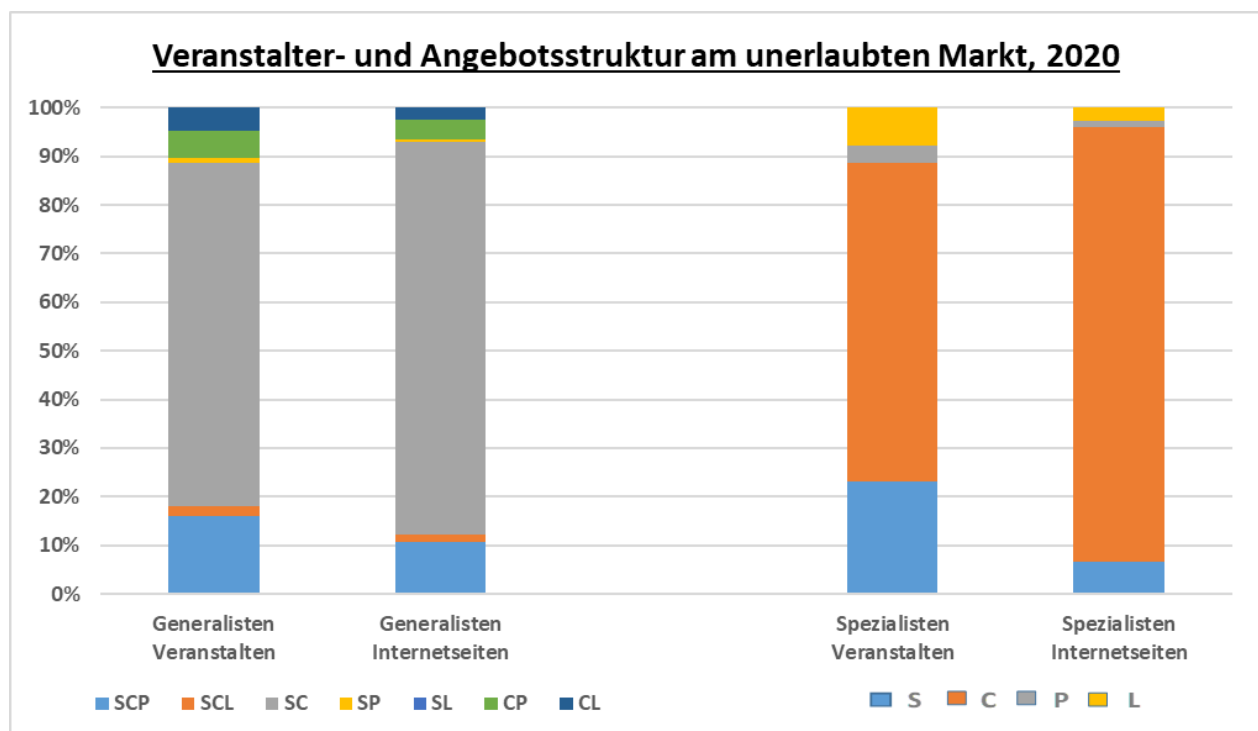


Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Insgesamt wurden rd. 280 Veranstalter (- rd. 10 gegenüber 2019) auf dem unerlaubten Markt beobachtet, davon rd. 135 Sportwettveranstalter (hierbei über 90% reine Online-Anbieter), rd. 220 bzw. rd. 30 Veranstalter von Online-Casino- bzw. -Pokerspielen sowie rd. 25 Veranstalter von Online-Zweitlotterien/Lotterie-Kurierdiensten.¹⁴ Ein Teil der Anbieter sind Generalisten, da sie mehrere Segmente gleichzeitig veranstalten, z.B. Sportwetten, Casino- und Pokerspiele etc. Wie bereits im letzten Jahr konnten auch in diesem Beobachtungszeitraum zunehmend mehr Spezialisten am unerlaubten Glücksspielmarkt, vor allem bei Online-Casinospielen, festgestellt werden. Neben der Anzahl der Veranstalter gab es auch einen hohen Anstieg der Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielangeboten zu verzeichnen. Vor allem die Veranstalter von Online-Casinospielen (sowohl Generalisten als auch Spezialisten) erhöhten im Vergleich zum Vorjahr die Angebote jeweils um rd. 40 Seiten. Im Gegensatz dazu sank die Anzahl der Sportwett- und Pokerangebote um rd. 30 bzw. rd. 10 Seiten.

Die nachstehende Abbildung 5 zeigt die Anbieterstruktur am unerlaubten Glücksspielmarkt und veranschaulicht nochmals den Zusammenhang zwischen den Veranstaltern und den Internetseiten. Aus der Abbildung geht hervor, dass Generalisten, sowohl Veranstalter als auch Internetseiten, die Kombination Sportwetten (S) und Casino (C) bevorzugen. Nur noch teilweise bieten diese Veranstalter zusätzlich auch noch Poker (P) an. Die anderen Kombinationen, auch mit Zweitlotterien (L), sind eher die Ausnahmen. Auch bei Spezialisten überwiegen hauptsächlich die Veranstalter und Internetseiten von Casino und Sportwetten.

Abbildung 5: Veranstalter- und Angebotsstruktur am unerlaubten Markt, 2020



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

¹⁴ Die Anzahl der Anbieter auf dem unerlaubten Markt werden zwar regelmäßig beobachtet, stellen aber im Gegensatz zu der Anzahl der Anbieter auf dem erlaubten Markt, da sie über keine Erlaubnis einer deutschen Behörde verfügen, keine Vollerhebung dar.

Bei Online-Casino ist bereits seit dem Jahr 2018 ein Rückgang der Umsätze festzustellen. Die Entwicklung hat sich in diesem Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Einer der Gründe für diese Umsatzreduktion liegt darin, dass Anbieter, die einen speziellen Bezug zum deutschen Glücksspielmarkt haben, ihre B2B-Aktivitäten im deutschen Online-Casinomarkt in den letzten Jahren reduziert bzw. gänzlich eingestellt haben. Darüber hinaus haben einige bekannte Veranstalter (sowohl Generalisten als auch Spezialisten) das Online-Casino aus ihrem für den deutschen Markt bestimmte Angebot entfernt. Des Weiteren hat auch die Umsetzung der Gemeinsamen Leitlinien der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder für viele Veranstalter (insbesondere für die Veranstalter mit einer Erlaubnis für Sportwetten) für eine zusätzliche Abnahme der Umsätze bei Online-Casino- und Pokerspielen im letztem Quartal 2020 gesorgt. Die dadurch resultierende Abnahme des Marktvolumens konnte auch im Jahr 2020 durch andere Veranstalter nicht kompensiert werden.

Neben den Bruttospielerträgen von Online-Casinospielen sind auch die Umsätze von Online-Pokerspielen zurückgegangen. Allerdings ist diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren zu erkennen. Dieses Segment wird mittlerweile nur noch vereinzelt von Generalisten angeboten, wobei die Umsätze beinahe ausschließlich von einigen wenigen Spezialisten getätigt werden.

Anbieter von Online-Zweitlotterien veranstalten zum großen Teil Wetten auf die Lotterien des DLTB.¹⁵ Dadurch folgen die Umsätze in diesem Segment zumindest teilweise der Entwicklung der beiden großen staatlichen Jackpotlotterien, LOTTO 6aus49 und Eurojackpot. Der Umsatzrückgang von Online-Zweitlotterien lässt sich beinahe ausschließlich auf das im Herbst 2019 beendete Geschäftsmodell eines Anbieters von illegalen Zweitlotterien und der Überführung in die erlaubte gewerbliche Spielvermittlung zurückführen. Dadurch konnte der erlaubte Markt im Jahr 2020 erstmals ganzjährig von dieser Überführung profitieren, siehe dazu auch Seite 11. Die verbleibenden Veranstalter von illegalen Zweitlotterien konnten diesen Wegfall, trotz hoher Jackpotentwicklung der beiden deutschen Jackpotlotterien, nicht kompensieren.

¹⁵ Daneben werden auch Wetten auf Lotterien aus anderen Ländern angeboten, die über keine Erlaubnis einer deutschen Behörde verfügen, z.B. EuroMillionen etc.

2.3.2 Ergänzende Bemerkungen zum unerlaubten Glücksspielmarkt 2020

Nachstehend sind für den unerlaubten Markt sowie für jedes der vier Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2020 angeführt:

Unerlaubter Markt - Gesamt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 13% (2019: 17%)
- Abnahme der BSE um 639 Mio. Euro (-29%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen¹⁶ am BSE: 60% Wetten, 27% schnelle Spiele, 12% Lotterien
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 54% Spezialisten, 42% Generalisten, 4% unbekannt
- Anteil des Online-BSE am unerlaubten Gesamt-BSE: rd. 65% (2019: rd. 60%)

Online-Casino

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 30% (2019: 23%)
- Abnahme der BSE um 37 Mio. Euro (-7%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 84% Spezialisten, 6% Generalisten, 10% unbekannt

Online-Poker

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 3% (2019: 3%)
- Abnahme der BSE um 17 Mio. Euro (-30%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 95% Spezialisten, 5% unbekannt

Online-Zweitlotterien

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 15% (2019: 16%)
- Abnahme der BSE um 116 Mio. Euro (-34%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 90% Spezialisten, 10% unbekannt

Sportwetten (siehe Seite 20f)

¹⁶ Schnelle Spiele:= Casinospiele, Poker; Wetten:= Sportwetten, Lotterien:= Zweitlotterien.

(Bei Zweitlotterien handelt es sich zwar um Wetten auf den Ausgang von erlaubten Lotterien (siehe Glossar, Seite 31), da aber der Wetterfolg von der Ziehung der Lotterien abhängig ist, wird es hierbei zu Lotterien gezählt).

2.4 Der deutsche Sportwettmarkt 2020

Wie bereits erwähnt, kam es im Herbst 2020 zur Erteilung von Erlaubnissen an Sportwettveranstalter. Die Erteilung konnte erst im Oktober des Jahres erfolgen, da das Verfahren im April 2020 gerichtlich gestoppt wurde. Das RPDA durfte vorläufig in Folge eines Gerichtsbeschlusses keine Sportwettkonzessionen vergeben und legte daraufhin Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel ein. Der Eilantrag wurde im Oktober 2020 zurückgezogen und das Beschwerdeverfahren mit Beschluss des VGH eingestellt, sodass am 9. Oktober 2020 die ersten Erlaubnisse an Veranstalter vergeben werden konnten.¹⁷

Im Oktober bzw. November wurden insgesamt 21 Konzessionen zum Veranstellen von Sportwetten erteilt, davon neun im Internet und stationären Betrieb bzw. elf nur im Internet und eine nur im stationären Betrieb. Dementsprechend sind Sportwetten im Jahr 2020 sowohl im erlaubten als auch im nicht-erlaubten Markt erfasst. Dabei gilt folgende Vorgehensweise: Die Anteile von Sportwetten am erlaubten Markt ergeben sich aus den Umsätzen der Erlaubnisinhaber für den Zeitraum ab Oktober bzw. November 2020. Im Gegensatz dazu entspricht der Sportwettanteil am nicht-erlaubten Markt den Umsätzen aller Sportwettveranstalter bis zur Erlaubniserteilung im Oktober bzw. November 2020 sowie den Umsätzen von Sportwettveranstaltern, die noch keine Erlaubnisse erhalten haben.

Neben der Erteilung von Erlaubnissen war das Segment Sportwetten auch stark vom Ausbruch der Coronavirus-Krankheit geprägt. Durch die Absagen von vielen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen zwischen März und Mai 2020 kam es zu einem zwischenzeitlichen Einbruch der Wetteinsätze um 50% im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres. Im April 2020 betrug der Einbruch sogar 70% gegenüber der Vergleichsperiode des letzten Jahres. Da diese Sportveranstaltungen, insbesondere die Spiele der europäischen Profifußball-Ligen nicht endgültig abgesagt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden, konnte der Sportwettmarkt diese Umsatzeinbrüche vom Frühling im Laufe des Jahres, vor allem im Sommer und Herbst, zum großen Teil wieder ausgleichen.

Der deutsche Sportwettmarkt hatte im Jahr 2020 ein Volumen von insgesamt 1.135 Mio. Euro. Das entspricht 9,7% (2019: 9,7%) des gesamten deutschen Glücksspielmarktes. Davon machte der erlaubte Markt einen Anteil von 312 Mio. Euro bzw. 27% und der unerlaubte Markt einen Anteil von 823 Mio. Euro bzw. 73% aus. Diese Aufteilung resultiert vor allem daraus, weil die Sportwetterlaubnisse, aufgrund von Gerichtsverfahren, erst im Oktober des Jahres vergeben werden konnten und der Sportwettmarkt bis dahin noch zum nicht-erlaubten Markt gezählt worden ist. Hingegen hatten die 21 Sportwettveranstalter mit einer Erlaubnis einen ganzjährigen Marktanteil von rd. 90% bzw. alle 35 Sportwettveranstalter, die aktuell eine Erlaubnis erhalten haben (Stand: Oktober 2021), einen Marktanteil von rd. 94%. Dies zeigt, dass der bedeutsame Teil der Sportwettveranstalter (darunter alle maßgeblichen Anbieter mit einem stationären Vertrieb) dem erlaubten Markt zugeordnet werden konnte.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ausmaß des deutschen Sportwettmarktes um insgesamt rd. 157 Mio. Euro (-12%) gesunken. Diese Reduktion resultiert zum großen Teil durch die mit den coronabedingten Schließungen von Wettvermittlungsstellen in den Bundesländern einhergehenden Umsatzrückgängen von Sportwetten im stationären Vertrieb. Die Bruttospielerträge sind in diesem Bereich erstmals seit Beginn der Marktaufzeichnung im Jahr 2013 gesunken, um 21% gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu konnte bei Sportwetten im Online-Vertrieb eine Umsatzsteigerung von 8% im Vergleich zum letzten Jahr beobachtet werden. Hierbei lässt sich feststellen, dass es, insbesondere während der

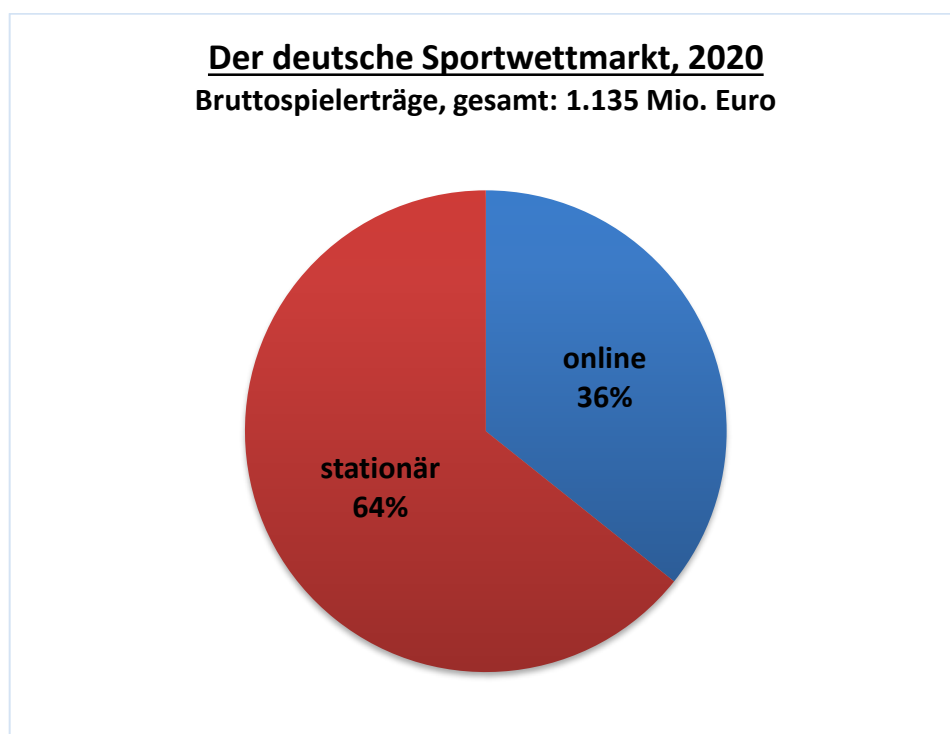
¹⁷ Vgl. Schneider, B. (2021), Seite 23

coronabedingten Schließungen von Wettvermittlungsstellen und auch unmittelbar danach, zu einer Verschiebung von Umsätzen vom stationären Vertrieb ins Internet gekommen ist. Allerdings konnte durch die Zunahme im Online-Vertrieb die Reduktion in den Wettvermittlungsstellen nicht vollständig kompensiert werden.

Die beschriebenen Entwicklungen führten dazu, dass der Online-Vertrieb erstmals seit der Marktaufzeichnung gegenüber dem stationären Vertrieb aufgeholt hat. Mittlerweile haben Sportwetten im stationären Vertrieb innerhalb des Segments einen Marktanteil von 64% (2019: 72%) und Sportwetten im Internet einen Marktanteil von 36% (2019: 28%).

In der Abbildung 6 ist die Aufteilung des deutschen Sportwettmarktes in erlaubten und unerlaubten Markt graphisch dargestellt.

Abbildung 6: Der deutsche Sportwettmarkt 2020



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Ergänzende Bemerkungen zum Sportwettmarkt 2020

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 9,7% (2019: 9,7%)
davon 27% am erlaubten Markt und 73% am nicht-erlaubten Markt
- Abnahme der BSE um 156,8 Mio. Euro (-12,1 %) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am Online-BSE: 35% Pre-Match-Wetten, 65% Live-Wetten
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 36% (2019: 28%)
- Zunahme der Online-BSE um 32 Mio. Euro (+8%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 32% Spezialisten, 67% Generalisten, 1% unbekannt

2.5 Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren

Abschließend zeigt die Tabelle 3 die Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren. Die Tabelle enthält die acht Segmente des erlaubten Marktes und die vier Segmente des unerlaubten Marktes mit den jeweiligen Änderungen der Vertriebskanäle¹⁸ und der Bruttospielerträge in den drei folgenden Zeiträumen: Die langfristige Entwicklung in den letzten zehn Jahren (2010 vs. 2020), die mittelfristige Entwicklung seit Inkrafttreten des GlüStV im Juli 2012 (2015 vs. 2020) und die kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (2019 vs. 2020). Die Einträge in der Tabelle sind wie folgt zu lesen: Die Anzahl der Standorte von Spielbanken zwischen 2010 und 2020 ist gesunken und ist dementsprechend mit einem Pfeil nach unten gekennzeichnet. Hingegen sind die Bruttospielerträge von Spielbanken zwischen 2015 und 2020 gestiegen und dadurch mit einem Pfeil nach oben markiert.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Segmente in den letzten zehn Jahren

Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten Jahren								
Markt	Segmente	langfristig		mittelfristig		kurzfristig		
		Zehn-Jahres-Veränderung		Fünf-Jahres-Veränderung		Ein-Jahres-Veränderung		
		2010 vs 2020		2015 vs 2020		2019 vs 2020		
		Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE	
Erlaubt	Spielbanken	↓	↑	↑	↑	↑	↓	
	Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten	↓	↑	↓	↓	↓	↓	
	Deutscher Lotto-Toto-Block	↓	↑	↓	↑	↓	↑	
	Klassenlotterien	↓	↓	↓	↓	↓	↓	
	Soziallotterien	-	↑	-	↑	-	↑	
	Sparlotterien	-	↑	-	↑	-	↑	
	Pferdewetten	↓	↑	↓	↑	↓	↑	
	Sportwetten	↑	↑	↑	↑	↔	↓	
Unerlaubt	Online-Casino	-	↑	-	↓	-	↓	
	Online-Poker	-	↓	-	↓	-	↓	
	Online-Zweitlotterien	-	-	-	↓	-	↓	

Legende:

Zunahme zur Vorperiode ↑

Rückgang zur Vorperiode ↓

keine Änderung zur Vorperiode ↔

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Darmstadt, 06.12.2021

¹⁸ Der Vertrieb umfasst die Anzahl der Spielbankstandorte, Geldspielgeräte, Lotto-Annahmestellen, Lottereeinnahmen, Rennvereine mit Totalisator, Örtlichkeiten und Wettvermittlungsstellen. Bei den anderen Segmenten liegen keine Vergleichsdaten im Vertrieb vor.

Exkurs: Spielersperrsystem OASIS

Die Spielersperre stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Dieses System steht all denjenigen Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen zur Verfügung, die nach dem GlüStV und dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG) verpflichtet sind, sich an das Spielersperrsystem zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht anzuschließen.

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 15 Abs. 9 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) mit der Errichtung und dem Betrieb eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt. Am 1. Juli 2013 ist das Spielersperrsystem OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus) an das Netz gegangen. Bei den Nutzern von OASIS ist zwischen den Verpflichteten gemäß GlüStV (OASIS GlüStV) und den Verpflichteten gemäß SpielhG (OASIS HSpielhG) zu unterscheiden.

OASIS GlüStV umfasst Spielbanken sowie Veranstalter von Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential. Diese Anbieter sind gemäß § 8 Abs. 2 GlüStV verpflichtet, sich an das übergreifende, bundesweite Sperrsystem anzuschließen und sperren Personen, die dies selbst, ohne Angabe von Gründen, beantragen (Selbstsperre) oder Personen gemäß den in § 8 Abs. 2 GlüStV genannten Gründen (Fremdsperre). Darüber hinaus sind gemäß § 8 Abs. 6 GlüStV auch Vermittler von öffentlichen Glücksspielen sowie Anbieter von Pferdewetten mit Festquoten (§ 27 Abs. 3 GlüStV) verpflichtet, an dem übergreifenden Sperrsystem mitzuwirken. Das heißt, sie haben in diesen Fällen sicherzustellen, dass die Spielteilnehmer vor dem Spielen gegen die Sperrdatei geprüft werden und haben bei ihnen eingereichte Anträge auf Selbstsperrungen unverzüglich an die Lotteriegesellschaft, in deren Geltungsbereich der Spieler seinen Wohnsitz hat, zu übermitteln. Die Prüfung gegen das Sperrsystem kann in diesen Fällen entweder über den Veranstalter, an den vermittelt wird, erfolgen oder durch eigenen Anschluss an OASIS, allerdings ausschließlich mit Abfrageberechtigung (sog. Lesender Zugriff).

Daneben umfasst OASIS HSpielhG im Jahr 2020 auch alle Spielhallenbetreiber in Hessen. Diese Anbieter sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HSpielhG verpflichtet, an dem Sperrsystem mitzuwirken. Da OASIS HSpielhG im Beobachtungszeitraum nur in Hessen genutzt wird, ist eine genauere Darstellung dem Jahresreport 2020 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen vorbehalten.¹⁹

Die Tabelle 4 zeigt die Anzahl der Spielersperrungen zwischen 2016 und 2020 der Spielbanken, der Lotteriegesellschaften des DLTB sowie seit 2019 auch von in einigen Bundesländern geduldeten Wettvermittlungsstellen und von in Schleswig-Holstein mit Übergangsregelungen lizenzierten Veranstaltern bzw. seit Oktober 2020 auch bundesweit lizenzierte Sportwettveranstalter, unterteilt nach Selbst- und Fremdsperre. Am 31.12.2020 gab es in OASIS GlüStV insgesamt 46.948 Sperrsätze, davon 39.910 bzw. 85,0% Selbstsperrungen und 7.038 bzw. 15,0% Fremdsperren. Unterteilt man die Sperrsätze nach Segmenten, dann entfielen 42.243 Sperrsätze bzw. 90,0% auf Spielbanken, 2.300 Sperrsätze bzw. 4,9% auf die Lotteriegesellschaften des DLTB und 2.365 Sperrsätze bzw. 5,0% auf Sportwettveranstalter.

Ein Vergleich mit den jeweiligen Werten von 2016 bis 2020 zeigt, dass es bei dieser Aufteilung innerhalb der letzten Jahre zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen ist. Allerdings ist es durch den Anschluss von Sportwettveranstaltern zu einem erheblichen Anstieg von Spielersperrungen bei Sportwetten gekommen.

¹⁹ Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gluecksspielneu/gluecksspiel>

Tabelle 4: Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Sperren

Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Sperren						
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Spielbanken	Selbstsperren	26.837	28.844	31.003	33.990	35.796
	Fremdsperren	4.418	4.591	4.935	5.723	6.447
	Gesamt	31.255	33.435	35.938	39.713	42.243
DLTB	Selbstsperren	1.706	1.734	1.818	1.918	2.015
	Fremdsperren	194	184	199	235	285
	Gesamt	1.900	1.918	2.017	2.153	2.300
Sportwetten	Selbstsperren			28	107	2.059
	Fremdsperren				4	306
	Gesamt			28	111	2.365
Pferdewetten	Selbstsperren				3	40
	Fremdsperren					
	Gesamt				3	40
Gesamt	Selbstsperren	28.543	30.578	32.849	36.018	39.910
	Fremdsperren	4.612	4.775	5.134	5.962	7.038
	Gesamt	33.155	35.353	37.983	41.980	46.948

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

In der Tabelle 5 ist die Anzahl der Abfragen der an OASIS GlüStV angeschlossenen Glücksspielanbieter, gegliedert nach Segmenten in den letzten beiden Jahren angegeben. Im Jahr 2020 gab es insgesamt rd. 112,92 Millionen Abfragen (+152% gegenüber 2019). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus rd. 72 Mio. Abfragen im Segment Sportwetten, wobei davon rd. 67 Mio. Abfragen von den seit Oktober 2020 angeschlossenen Sportwettveranstaltern stammen. Des Weiteren werden rd. 31 Mio. Abfragen von den Landeslotteriegesellschaften des DLTB getätigt. Darüber hinaus haben sich auch die Abfragen bei den gewerblichen Spielvermittlern gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt. Dieser Anstieg lässt sich ebenfalls mit der bereits erwähnten Überführung des Geschäftsmodells in einem Fall von illegalen Zweitlotterien in die erlaubte gewerbliche Spielvermittlung begründen.

Tabelle 5: Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Abfragen

Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Abfragen					
Segment	Vertrieb	2017	2018	2019	2020
DLTB	stationär/online	24.475.817	32.030.255	31.934.828	31.104.555
Spielbanken	stationär	6.542.336	6.003.507	6.508.139	3.779.423
Pferdewetten im Internet	online	1.743.942	1.564.410	2.169.240	2.480.025
Gewerbliche Spielvermittlung	online	197.529	535.856	768.170	1.447.504
Sportwettvermittlung	stationär	280.263	618.182	1.776.111	1.444.586
Sportwettveranstaltung	online		121.594	1.631.494	72.001.624
Soziallotterien	online		12.127	5.991	664.737
Buchmacher	stationär	69	28	59	1.575
Gesamt		33.239.956	40.885.959	44.794.032	112.924.029

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

3 Anhang

3.1 Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2019

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, ist nachstehend in den Tabellen 6 und 7 auch der Umfang des erlaubten und unerlaubten Marktes für das Jahr 2019 angegeben.

An dieser Stelle ist Folgendes zu beachten: Die Daten zur Evaluierung des erlaubten Marktes stammen einerseits von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen und andererseits von externen Quellen, z.B. Geschäftsberichte von Spielbank- und Lotteriegesellschaften, Haushaltsrechnungen und Beteiligungsberichte der Bundesländer, Berichte von Verbänden usw. Hingegen basiert die Evaluierung des unerlaubten Marktes auf den Schätzungen von MECN und den Steuerdaten, siehe dazu die Quellenangaben in Abschnitt 5.

Für die Evaluierung von beiden Märkten gilt: Da nach Abschluss des Jahresreports 2019 Daten für das Jahr 2019 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen das Angebot und den Vertrieb, die Bruttospielerträge sowie die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des deutschen Glücksspielmarktes.

Tabelle 6: Der deutsche Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2019

Der deutsche Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2019																
Geldbeträge in Mio. Euro																
Spielformen		Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt				
		Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-								
		Spiel				Pari-mutuel	Festquoten	lotterien								
Veranstalter/Anbieter		18 Spielbank- gesellschaften		rd. 5.000 Automatenaufsteller		16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)			13 LLG des DLTB	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	5 Soziallotterien (SozialLot)	31 Lotterieträger	45 Rennvereine mit Totalisator, 38 Buchmacher			
Vertrieb	stationär	70 Spielbanken (davon 20 Automaten- dependancen)		rd. 9.000 Spielhallen	rd. 40.000 - 50.000 Gaststätten		21.097 Annahmestellen		19.361 Annahme- stellen	61 Lotterie- einnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen u.ä.	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken bzw. Sparkassen	44 Rennbahnen, rd. 170 Örtlichkeiten			
	online	verboten		verboten		16 LLG	10 Gew. SpV	8 LLG	-	3 LE	5 SozialLot	1 Gew.SpV	22 Lotterieträger	2 Renn- vereine	4 Buch- macher	
Angebot		rd. 540 Spieltische	rd. 8.500 Glücksspiel- automaten	rd. 143.000 GSG	rd. 77.000 GSG	LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale KENO, Bingo!, Rubbellose etc.		Fußball- TOTO	ODDSET	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten			
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	160	700	5.500	3.627		18	40	194	521	264	45	11.070			
		860			59											
	davon online	-		-		333	183	1,6	-	1,1	135	4		0,6	5	18
						518		139			23					
Totalisatorsteuer												5,7		5,7		
Buchmachersteuer												1,1		1,1		
Sportwettsteuer								11						11		
Lotteriesteuer						1.219				56		126		96	1.497	
Vergnügungssteuer				947										947		
Umsatzsteuer		137		444										582		
Spielbankabgabe		330												2.367		
Sonstige Abgaben						1.604		-		289		144				
Steuern/Abgaben, Gesamt		467		1.392		2.834		56		416		240		6,8	5.410	

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Tabelle 7: Der deutsche Glücksspielmarkt – Unerlaubter Markt 2019

Der deutsche Glücksspielmarkt - Unerlaubter Markt 2019						
	Geldbeträge in Mio. Euro					
Spielformen	(Private) Sportwetten	Online-			Gesamt	
		Casino	Poker	Zweitlotterien		
Veranstalter/Anbieter	rd. 290 Anbieter aus dem Ausland ¹					
Vertrieb	stationär	online				
	rd. 4.000 - 5.000 Wettannahmestellen ²	273	914	48	30	
		deutschsprachige Internetseiten ³				
Bruttospielerträge (BSE)	1.292		514	56	345	2.207
	rd. 70%	rd. 30%				
Sportwettsteuer ⁴	420		-	-	-	420
Umsatzsteuer (EU-VAT) ⁵	-		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.B. Gibraltar, Malta, Österreich, England, Isle of Man, Curacao u.ä.

² Die Anzahl setzt sich zusammen aus: 1) der Erhebung der von den Behörden erfassten Wettannahmestellen sowie
2) der Teilerhebung bzw. Schätzung von weiteren Standorten der Sekundäraufstellung, in den Sportwetten, sowohl über OTC (Over-the-Counter) als auch über Wett-Terminals angeboten werden, z.B. Gastronomie, Kioske, Internet-Cafés, Schein-Gastronomie, Vereinsräumlichkeiten, Videotheken u.ä.

³ Stand: Dezember 2019

Anmerkungen: Die Anzahl der Internetseiten enthält teilweise Mehrfachzählungen zwischen den Segmenten und soll deshalb nicht addiert werden.
Die Anzahl der Internetseiten von Zweitlotterien enthält auch Angebote von so genannten Lotterie-Kurierdiensten, jedoch nicht die Angebote von Online-Sofortlotterien, z.B. Rubbellose, Instant Games etc. im Internet. Die Anzahl der Internetseiten dieser Angebote ist im Segment Online-Casinospiele enthalten.

⁴ Die angegebene Sportwettsteuer beinhaltet im Jahr 2019 auch Steuern von Erlaubnisinhabern gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

⁵ Seit 2015 wird für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben.
Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

4 Glossar

Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Kleine Spiel anbietet
Bankhalter	Spielleiter beim Glücksspiel, der die Bank (Kasse der Einsätze) hält und allein gegen einen oder mehrere Spieler spielt
Bankhalterspiele	Spiele, bei denen der Veranstalter als Bankhalter am Spiel teilnimmt
BayernMILLIONEN	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo! (Bingolotterie)	Umweltbingo
Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Buchmachersteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Business-to-Business (B2B)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen
Business-to-Consumer (B2C)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Kunden
Business-to-Government (B2G)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung
Casinospiele	Großes und Kleines Spiel in Spielbanken
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eigenvertrieb	Vertrieb von Lotterien auf der Internetseite des Veranstalters
Eurojackpot	Transnationale Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
EuroMillionen	Transnationale Zahlenlotterie in neun europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-TOTO	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV 2021 nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.

Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Games	Digitale Spiele im Internet von einer Landeslotteriegesellschaft
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
GENAU – Die Umweltlotterie	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV 2021
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnsparlöse bei Genossenschaftsbanken
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
GlücksSpirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Großes Spiel	Tischspiele (Klassisches Spiel) in Spielbanken
Kartenspiele	diverse Pokervariationen, Black Jack, Baccara/Punto Banco
KENO	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
Kleines Spiel	Glücksspielautomaten in Spielbanken
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
Live-Wetten	Sportwetten mit Tippabgabe während eines Sportereignisses
Lotterie-Kurierdienste	Anbieter ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland, die die Teilnahme an einer Lotterie im Auftrag von Spielern durchführen (wird in diesem Jahresreport dem Segment On-line-Zweitlotterien zugeteilt)
Lottereeinnahmen	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG

Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnspaarvereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
LOTTO 6aus49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
MillionenKracher	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Neujahrs-Millionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
OASIS	Onlineabfrage Spielerstatus
ODDSET	Staatliches Sportwettangebot
ODDSET-Annahmestellen	Vertriebspartner des Veranstalters der ODDSET Sportwette
Online-Casino	Virtuelle Nachbildungen von Bankhalterspielen und Live-Übertragungen eines terrestrisch durchgeführten Bankhalterspiels mit Teilnahmemöglichkeit über das Internet gemäß § 3 Abs. 1a Satz 2 GlüStV 2021
Online-Poker	Varianten des Pokerspiels ohne Bankhalter, bei denen verschiedene natürliche Personen im Internet an einem virtuellen Tisch gegeneinander spielen gemäß § 3 Abs. 1a Satz 3 GlüStV 2021
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Örtlichkeit	Standort der Wettabgabe von Buchmachern
Over-the-Counter (OTC)	Wetten, die in der Wettvermittlungsstelle über den Ladentisch abgeschlossen werden
Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
Pferdewetten	Wetten aus Anlass öffentlicher Pferderennen und anderer öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde gemäß § 3 Abs. 1 Satz 6 GlüStV 2021 (Wetten Galopp- und Trabrennen)
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier- oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit KENO
Pokerturniere u.ä.	Poker-, Black Jack-Turniere in Spielbanken etc.
Pre-Match-Wetten	Sportwetten mit Tippabgabe vor Beginn eines Sportereignisses
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rake	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken
Rennbahn	Galopp- und Trabrennbahn
Rennverein mit Totalisator	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
Roulette	American Roulette, Französisches Roulette, German Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
(Die) Sieger-Chance	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der Glücksspirale
Silvestermillionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Silvesterlotterie	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV 2021
Sonstige Abgaben der Sparlotterien	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV 2021
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese beinhalten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterien	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß Spielbankgesetzen der Länder

Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo! und Fußball-TOTO
Sportereignis	Sportlicher Wettkampf zwischen Menschen nach definierten Regeln gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 GlüStV 2021
Sportwetten	Wetten zu festen Quoten auf einen zukünftigen Vorgang während eines Sportereignisses, auf das Ergebnis eines Sportereignisses oder auf das Ergebnis von Abschnitten von Sportereignissen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV 2021
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
SUPER 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo! und Fußball-TOTO
Tischspiele	Roulette, Kartenspiele, Würfelspiele
Totalisatorsteuer	Landessteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Virtuelle Automatenspiele	Nachbildungen terrestrischer Automatenspiele im Internet gemäß § 3 Abs. 1a Satz 1 GlüStV 2021
Wettvermittlungsstelle	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn
Wett-Terminal	elektronisches Gerät in Wettvermittlungsstellen, mit dem Wettten abgeschlossen werden
Würfelspiele	Cubes, Dice52
Zusatzlotterien	Spiel 77, SUPER 6, Plus 5, Die Sieger-Chance

5 Quellenangaben

Tabelle 8: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 6 – Umfang des erlaubten Marktes

Umfang des erlaubten Marktes: Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot und finanziellen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Pari-mutuel-Wetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten (8) Sportwetten (Festquoten)		
Kennzahl	Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter	(1) bis (8)	GGs (1)
	(2)	VDAl (2019)
Vertrieb, stationär	(1) bis (8)	GGs (1)
	(2)	Trümper et al. (2018)
Vertrieb, online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
	(3) bis (8)	GGs (2)
Angebot	(1) bis (8)	GGs (1)
	(2)	VDAl (2019), Trümper et al. (2018)
Bruttospielerträge, gesamt	(1)	GGs (1)
	(2)	eigene Berechnungen (siehe Abbildung 6)
	(3) bis (8)	eigene Berechnungen ¹
Bruttospielerträge, online		
¹ Die Berechnungen der Bruttospielerträge erfolgten für die Segmente (3) bis (8) anhand der vorliegenden Spieleinsätze und den gegebenen Auszahlungsquoten gemäß der folgenden Formel: $\text{Bruttospielerträge} = \text{Spieleinsätze} \cdot (1 - \text{Auszahlungsquote in \%})$ Die Angaben der Spieleinsätze und Auszahlungsquoten stammen aus folgenden Quellen:		
Spieleinsätze, gesamt	(3) bis (8)	GGs (1)
Spieleinsätze, online	(3) bis (8)	GGs (2)
Auszahlungsquoten	(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Landeslotteriegesellschaften
	(4)	GGs (1)
	(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften;
	(6)	Spielordnungen der Gewinnsparevereine & Sparkassen
	(7) bis (8)	GGs (2)

Tabelle 9: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 6 – Umfang des erlaubten Marktes

Umfang des erlaubten Marktes: Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Pari-mutuel-Wetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten (8) Sportwetten (Festquoten)		
Kennzahl	Segment	Berechnungsgrundlage/Quelle
Spielbankabgabe (./ . Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Haushaltsplänen- und Haushaltsrechnungen der Finanzministerien der Länder sowie den Jahres- und Geschäftsberichten der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben ¹		
Umsatzsteuer		
Vergnügungssteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2019, 2020) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Sportwettsteuer (Pari-mutuel)	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Buchmachersteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sportwettsteuer (Festquoten)	(8)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2019, 2020), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
	(5)	eigene Berechnungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV sowie den Angaben aus den Jahresabschlüssen der Soziallotteriegesellschaften
	(6)	eigene Berechnungen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 GlüStV

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen, Zusatz-, Gewinn-, Sonder- und Troncabgaben sowie Gewinnausschüttungen² beinhalten Reinerträge, Glücksspiel-, Konzession- und Zweckabgaben, Gewinn- und Jahresüberschüsse, Dividenden

Tabelle 10: Quellenangaben zu den Tabellen 2 und 7 – Umfang des unerlaubten Marktes

Umfang des unerlaubten Marktes:		
Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb sowie finanziellen und fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Sportwetten (2) Online-Casinospiele (3) Online-Pokerspiele (4) Online-Zweitlotterien		
Kennzahl	Segment	Quelle
Anbieter	(1) bis (4)	GGs (1)
Vertrieb, stationär	(1)	GGs (1)
Vertrieb, online	(1) bis (4)	GGs (1)
Bruttospielerträge	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2019, 2020), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG
	(1) bis (4)	MECN
Sportwettsteuer	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2019, 2020), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG

Abbildung 7: Vorgehensweise bei der Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten

Aufbau	Darstellung der Vorgehensweise	Analytische Darstellung						
I. Ziel	Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten	BSE^G ... Bruttospielerträge, gesamt						
II. Daten- grundlage	<table><thead><tr><th colspan="2">Gegebene Datensätze</th></tr><tr><th>Daten von Referenzanbietern</th><th>Vergnügungssteuer von DeStatis</th></tr></thead><tbody><tr><td> • rd. 15 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig Jahres- und Geschäftsberichte • diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten </td><td> • DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer • daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln </td></tr></tbody></table>	Gegebene Datensätze		Daten von Referenzanbietern	Vergnügungssteuer von DeStatis	• rd. 15 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig Jahres- und Geschäftsberichte • diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten	• DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer • daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln	BSE^R ... Bruttospielerträge, Referenzanbieter Vst^R ... Vergnügungssteuer, Referenzanbieter Vst^G ... Vergnügungssteuer, gesamt
Gegebene Datensätze								
Daten von Referenzanbietern	Vergnügungssteuer von DeStatis							
• rd. 15 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig Jahres- und Geschäftsberichte • diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten	• DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer • daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln							
III. Bedingung	Zur Bestimmung der Bruttospielerträge des Gesamtmarktes aus den drei gegebenen Datensätzen ist es notwendig, dass ein funktionaler Zusammenhang, $f(\cdot)$ zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospielerträgen existiert. Die Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer ist in der Vergangenheit zunehmend vom Stückzahlmaßstab auf den Wirklichkeitsmaßstab umgestellt worden. Da der Wirklichkeitsmaßstab entweder den Kasseneinhalt inkl. oder exkl. Umsatzsteuer oder die Spieleinsätze umfasst und alle drei Maßstäbe funktionale Zusammenhänge, $g^m(\cdot)$ mit den Bruttospielerträgen aufweisen, ist diese Bedingung Großteils erfüllt. Dies gilt dabei sowohl für die Referenzanbieter als auch allgemein für den Gesamtmarkt und unterstellt, dass eine Änderung der Vergnügungssteuer durch eine Änderung der Bruttospielerträge erklärt werden kann.	$(1) Vst = f(BSE)$ bzw. $Vst = F[g^m(BSE)]$ $(1a) dVst = \frac{\partial Vst}{\partial BSE} dBSE$						
IV. Konflikt	Allerdings haben in den letzten Jahren viele Gemeinden die Vergnügungssteuersätze angehoben. Dadurch ist es notwendig, den funktionalen Zusammenhang um den Faktor der Steuerhöhung zu erweitern. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine Änderung der Vergnügungssteuer nicht nur durch eine Veränderung der Bruttospielerträge, sondern auch durch eine Erhöhung der Steuersätze, St resultiert. Deshalb kann der Zusammenhang zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospielerträgen zeitlich nicht als konstant angenommen werden. Es fehlt somit ein geeigneter (variabler) Faktor, mit dem sich jährlich die gesamten Bruttospielerträge aus der gesamten Vergnügungssteuer ableiten lassen.	$(2) Vst = f(BSE, St)$ $(2a) dVst = \frac{\partial Vst}{\partial BSE} dBSE + \frac{\partial Vst}{\partial St} dSt$						
V. Zwischen- ergebnis	Die Vergnügungssteuer der Referenzanbieter wächst mit ähnlichen jährlichen Steigungsraten wie die gesamte Vergnügungssteuer. Dies impliziert, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Bruttospielerträge der Referenzanbieter und der des Gesamtmarktes gibt. <u>Anmerkung:</u> An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass Bayern als einziges Bundesland keine Vergnügungssteuer einhebt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Referenzanbieter auch in Bayern tätig sind, weil sonst die angeführte Entwicklung gestört wäre. Da es sich bei den Referenzanbietern um die führenden Unternehmen in der Branche handelt und diese bundesweit agieren, ist diese Bedingung erfüllt.	$(3) gVst^R \approx gVst^G \rightarrow gBSE^R \approx gBSE^G$						
VI. Lösung	Da die Referenzanbieter bundesweit tätig sind, beinhalten die Änderungen in ihrer Vergnügungssteuer auch etwaige Steuererhöhungen. Lässt man den jährlichen Faktor zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospielerträgen des Gesamtmarktes mit dem analogen Faktor der Referenzanbieter anwachsen, dann sind darin auch jegliche Steuererhöhungen enthalten. Dieser Faktor genügt den Anforderungen von Punkt IV. und kann zur jährlichen Bestimmung der gesamten Bruttospielerträge verwendet werden.	$(4) \left(\frac{Vst}{BSE}\right)_t^G = \left(\frac{Vst}{BSE}\right)_{t-1}^G + d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$ $(4b) d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^G = d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$						

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

6 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

gemäß dem Konzept zur Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (Stand: 22.11.2016), Teil B Soziale und ökonomische Analyse (SöA), 1. Schwarzmarktbekämpfung und Kanalisierung

GGG (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

GGG (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V. mit § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

MECN, Beobachtung und Darstellung der Entwicklung des Schwarzmarktes für Glücksspiele im Internet im Rahmen der Evaluierung nach § 32 GlüStV, MECN GmbH, München
(Die Aufbereitung der Daten von MECN erfolgte durch die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden)

b) Sekundärliteratur

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Schneider, B. (2021), Folgen des Glücksspielstaatsvertrags für den illegalen Glücksspielmarkt in Deutschland am Beispiel von Online-Sportwetten, Masterarbeit an der Universität Kassel
FB Wirtschaftswissenschaften, Kassel, Juni 2021

Steuerhaushalt (2019), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2019,
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2020), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2020,
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Trümper et al. (2018), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte
in Deutschland, Stand 1.1.2018, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2018,
14. aktualisierte und erweiterte Auflage

VDAI (2019), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2019, Verband der Deutschen Automaten-
industrie e.V., Berlin

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015,
Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO)

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504) geändert worden ist

Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein

Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011

Gesetz aufgehoben m. W. v. 8. Februar 2013 durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze vom 1. Februar 2013 (GVObI. S. 64, 69). Gemäß Art. 4 des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze vom 1. Februar 2013 (GVObI. S. 64, 69) gilt Folgendes zu beachten: „§ 31 Glücksspielgesetz gilt fort. Das Glücksspielgesetz findet mit Ausnahme der § 20 Abs. 7 und § 23 Abs. 7 Satz 4 und 5 weiter Anwendung, soweit auf seiner Grundlage bereits Genehmigungen erteilt worden sind. Ansonsten wird das Glücksspielgesetz aufgehoben.“

Gesetz zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele vom 11. Juni 2019 (GVObI. S. 145)

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)

Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Januar 2007/31. Juli 2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. September 2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413), geändert durch den zwischen dem 26. März und 18. April 2019 unterzeichneten Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413), ersetzt durch Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29. Oktober 2020

Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021

Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29. Oktober 2020 verkündet durch das Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 vom 05. Februar 2021 (GVBl. I S. 86)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2021 (GVBl. S. 302)

Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG, HE)

Hessisches Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2021 (GVBl. S. 302)

Rennwett- und Lotteriegengesetz (RennwLottG)

Rennwett- und Lotteriegengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Rennwett- und Lotteriegengesetz vom 25. Juni 2021 ersetzt worden ist

Rennwett- und Lotteriegengesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012, verkündet durch das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 31. Mai 2012 (GVBl. für das Land Hessen S. 158)

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)

Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 61 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist

d) Sonstiges

Gemeinsame Leitlinien der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Gemeinsame Leitlinien der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder in Bezug auf Angebote von virtuellen Automatenspielen und Online-Poker auf Grundlage des Umlaufbeschlusses der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien vom 8. September 2020 veröffentlicht am 30. September 2020

7 Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020

Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Am 1. Juli 2021 trat der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) in Kraft.

Der GlüStV 2021 sieht u.a. vor, dass ab Juli 2021 auch virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casino unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfähig sind. Des Weiteren errichten die Länder zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich des Internets zum 1. Juli 2021 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Die Anstalt trägt den Namen „Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder“ (GGL).

Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

Am 25. Juni 2021 trat das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz in Kraft.

Das gesamte Rennwett- und Lotteriegesetz wurde dabei grundlegend überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen, insbesondere den Regelungen des GlüStV 2021, angepasst.²⁰

Da all die angeführten Ereignisse erst nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten sind, hatten sie keine Auswirkungen auf die Evaluierung des deutschen Glücksspielmarktes im Jahr 2020.

²⁰ Vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_III/19_Legislaturperiode/2021-06-30-Aend-RennwLottG/0-Gesetz.html